

Wahlversicherungen und stationärer Spitaleintritt

Information für Patientinnen und Patienten

Immer mehr Krankenversicherungen bieten Wahl- oder Flexversicherungen an. Diese Modelle ermöglichen den Patientinnen und Patienten zusätzliche Leistungen. Gleichzeitig sind jedoch auch hohe Selbstbehalte zu beachten. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über wichtige Abklärungen vor Ihrem Spitaleintritt orientieren.

Was bedeutet das für Sie als Patientin oder Patient?

Mit einer Wahlversicherung können Sie zusätzliche Leistungen beanspruchen, wie zum Beispiel ein Upgrade zu einem 2er- oder 1er-Zimmer. Ebenso ist ein Klassenwechsel möglich, etwa von allgemein zu halbprivat oder von halbprivat zu privat.

Wichtig zu wissen: Wahlversicherungen haben individuelle Selbstbehalte. Wenn Sie von einem Standardmodell (z.B. allgemein) auf ein höherwertiges Modell (z.B. halbprivat) upgraden, müssen Sie möglicherweise mit Zuzahlungen rechnen.

Leistungen beim Upgrade Zimmer

- Wechsel von 4er/3er- auf 2er- oder 1er-Zimmer
- Ohne Servicekomfort (Hotellerie)
- Ohne individuelle Arztwahl

Leistungen bei einem Upgrade Klassenwechsel

- Allgemein auf halbprivat oder privat, von halbprivat auf privat
- Beinhaltet sämtlichen Zimmer- und Hotelleriekomfort sowie individuelle Arztwahl gemäss halbprivat respektive privat
- Garantiert für die gesamte Aufenthaltsdauer

Wichtige Abklärungen vor Ihrem Spitaleintritt

- Prüfen Sie Ihre Versicherung: Haben Sie eine Wahl- oder Flexversicherung bei Ihrer Krankenkasse? Klären Sie vorab, welche Zusatzleistungen Ihr Vertrag umfasst und mit welchen Kosten Sie rechnen müssen.
- Selbstbehalt und Karenzzeiten: Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung nach Ihrem individuellen Selbstbehalt und allfälligen Karenzzeiten. Achten Sie darauf, wie hoch der Selbstbehalt bei einem Spitalaufenthalt ist und ob es Ausschlüsse oder Karenzfristen (insbesondere bei Geburten) gibt.
- Kostenüberblick: Möchten Sie für Ihren stationären Aufenthalt einen Klassenwechsel vornehmen, fragen Sie nach den genauen Kosten. Je nach Wahlversicherung können diese stark variieren.

Nach der Klärung mit Ihrer Versicherung

Wenn Sie alle relevanten Informationen mit Ihrer Versicherung geklärt haben, wenden Sie sich bitte an das Kliniksekretariat Ihrer Klinik (Kontaktangaben finden Sie auf der Termineinladung). Dort können Sie Ihren Eintritt anmelden und alle weiteren Details zum Aufenthalt planen.

Fragen zur Organisation Ihrer Behandlung

Falls Sie weitere Fragen zu Ihrer Behandlung haben, steht Ihnen das Kliniksekretariat gerne zur Verfügung. Wir hoffen, dass diese Informationen Ihre Vorbereitung für den Aufenthalt im KSA erleichtern.

Freundliche Grüsse
Kantonsspital Aarau